

Einwohnergemeinde Aegerten

Überbauungsordnung "Kochermatte" mit Zonenplanänderung – Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat bringt gemäss Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die oben erwähnte Überbauungsordnung zur öffentlichen Auflage:

- die Überbauungsordnung "Kochermatte", bestehend aus Überbauungsplan mit Zonenplanänderung und Überbauungsvorschriften sowie ergänzend dazu orientierungshalber
- den Erläuterungsbericht, den Mitwirkungsbericht und den Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Die **öffentliche Auflage dauert vom Donnerstag, 3. September 2015 bis Montag, 5. Oktober 2015**. Die Unterlagen können auf der Bauverwaltung (und auf der Webseite der Gemeinde Aegerten www.aegerten.ch) eingesehen werden.

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen gegen die Überbauungsordnung sind bis und mit 5. Oktober 2015 (Datum Poststempel) schriftlich und begründet an die Bauverwaltung zu richten.

Es ist vorgesehen, die Überbauungsordnung „Kochermatte“ mit Zonenplanänderung von den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 beschliessen zu lassen.

Aegerten, 1. September 2015

DER GEMEINDERAT